

Laut Bericht in der Dezembernummer des Personalmagazins der Mitarbeitenden und Pensionierten von Basel-Stadt („BS intern“) ist „das Basler Café Bâlance ein Erfolgsmodell mit Pioniercharakter und hat sich bereits zum Schwerpunktprojekt in der Basler Alterspolitik Basel 55+ entwickelt.“ Mit Brief vom 19. Dezember 2014 informierte die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsdepartements die Kursteilnehmenden, dass das Café Bâlance im Januar 2015 nicht stattfinden könne, da der Grosse Rat das Budget 2015 an den Regierungsrat zurück gewiesen habe und deshalb die öffentliche Verwaltung auf sogenannte „unerlässliche Ausgaben“ eingeschränkt werden müsse.

Dieser Entscheid hat bei verschiedenen betroffenen AkteurInnen negative Folgen: Bei den SeniorInnen, die das Café Bâlance zum Teil schon seit Jahren besuchen, löst die Zwangspause grossen Unmut aus, denn das Angebot einer Kombination von Bewegung und Geselligkeit ist äusserst beliebt und bedeutet auch eine nachgewiesen erfolgreiche Sturzprophylaxe. Für die Rhythmiklehrerinnen, die diese Kurse seit mehreren Jahren erteilen, hat die äusserst kurzfristige Absage der Kurse schmerzhafte und für einige von ihnen sogar existentielle Lohneinbussen zur Folge. Für die Quartiertreffpunkte, in deren Räumlichkeiten das Café Bâlance stattfindet, bedeutet die Sistierung einen ungewollten Leerstand und Unsicherheit bezüglich der Mieteinnahmen.

Die Verordnung zum Finanzaushaltsgesetz definiert in § 10 „fehlender Budgetbeschluss“ die unerlässlichen Ausgaben gemäss § 13 Abs. des Finanzaushaltsgesetzes folgendermassen:

- a) Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen und für die Wiederbesetzung vakanter Stellen;
- b) Ausgaben für die eine Kreditüberschreitung bewilligt werden könnte;
- c) Ausgaben für bewilligte Vorhaben;
- d) weitere Ausgaben wenn ohne ihre Tätigung gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen würde.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Argumentation der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention für die Sistierung des Café Bâlance im Januar äusserst fragwürdig, verstösst eine so kurzfristige Absage doch klar gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Die Kursteilnehmenden haben schon ihren Kursbeitrag für das erste Semester 2015 bezahlt und die Arbeitsverträge der Rhythmiklehrerinnen wurden nicht per Ende Dezember aufgelöst, sondern laufen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben weiter.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Die äusserst kurzfristige Absage des Café Bâlance stellt für die betroffenen Rhythmiklehrerinnen, wie für die Kursteilnehmenden einen klaren Verstoss gegen den Grundsatz von Treu und Glauben dar. Wie begründet der Regierungsrat die Sistierung des Café Bâlance für den Januar, angesichts dieser Tatsache?
2. Ist der Regierungsrat bereit, den Lohn der Rhythmiklehrpersonen solange das Café Bâlance sistiert bleibt – im Sinne einer Wiedergutmachung – weiterhin auszuzahlen, so dass die betroffenen Arbeitnehmerinnen keine Lohneinbussen erleiden müssen?
3. Dem Vernehmen nach wurden von der Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention auch Drogenpräventionsangebote an den WBS-Standorten mit der fragwürdigen Begründung des zurückgewiesenen Budgets 2015 sistiert. Ist dies die einzige Abteilung des Gesundheitsdepartements, die Projekte mit dieser Begründung sistiert?
4. Gibt es auch in anderen Departementen Projekte und Angebote, die aufgrund der Budgetrückweisung sistiert wurden? Wenn ja, welche?

Heidi Mück